

Zeitschrift: Schweizerische Taubstommen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 8 (1914)
Heft: 13

Rubrik: Allerlei aus der Taubstommenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

euch an das Zentralbureau des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme in Bern, das wird euch mit Rat und Tat beistehen.

Also noch einmal: **Nicht wandern!** Sonst verliert man auch das, was man noch hat, und kommt in allem herunter. Früher hat das Wandern der Handwerksburschen Sinn und Zweck gehabt, weil es damals weder Eisenbahnen noch Telegraphen noch Telephone und nur sehr wenige Zeitungen gegeben hat. Aber heutzutage findet man durch Insertion in den vielen Fachblättern, durch private Stellenvermittlungs- oder amtliche Arbeitsnachweiskbüros und durch Fürsorgevereine viel schneller und sicherer einen Arbeitsplatz als auf einer Wandererschaft ins Blaue hinein. In weiter Ferne Arbeit zu suchen, ohne zu wissen, wo und wann und bei wem man eine Stelle findet, das ist **unverständlich!** Zum dritten Mal sei's gesagt! **Nicht wandern!** E. S.

Allerlei aus der Taubstummenvvelt

Zürich. Der frühere Aktuar und jetzige Präsident des Taubstummenvvereins „Krankenkasse“ J. Rutschmann, richtete im Jahre 1913 eine Petition an den Großen Stadtrat Zürich, um die geistige Fürsorge für die Zürcher Taubstummen zu fördern und dafür einen jährlichen Beitrag von Fr. 100.— nachzusuchen. Die Antwort des Stadtrates folgt im Wortlaut: 6. April 1914.

(Auszug des Protokolls im Stadtrat.)

Der im Jahre 1896 gegründete Taubstummenvverein „Krankenkasse“ Zürich hat den Zweck, seine Mitglieder im Krankheitsfalle zu unterstützen. Daneben beabsichtigt er durch monatlich wiederkehrende Zusammenkünfte die Taubstummen einander näher zu bringen, ihnen Gelegenheit zu geben, sich gegenseitig zu verständigen und sich durch Veranstaltung von Fortbildungsvorträgen durch Taubstummenvlehrer geistig weiterzubilden. Damit soll der Verein an Bedeutung gewinnen, seine Wirksamkeit ausdehnen können, und wo ihm noch Schicksalsgenossen fernstehen, sollen sie zum Beitritt bewogen werden. Für die Versammlungen wurde ein Lokal im alkoholfreien Restaurant zum „Seidenhof“ in Zürich in Aussicht genommen, für dessen Miete der Verein

Fr. 3.— pro Abend zu bezahlen hat. Da der Verein die Kosten für diese Lokalbenützung angeblich nicht aufzubringen imstande ist, gelangt er an den Stadtrat mit dem Gesuch, dieser möchte die beachtigten Zusammenkünfte dadurch unterstützen, daß er jeweils Ende des Jahres die Rechnung für die Lokalmiete übernehme. Wie aber aus den Jahresrechnungen des Vereins hervorgeht, weist dieser zu Beginn des Jahres 1912 einen Vermögensbestand von Fr. 3498.—, anfang 1913 von Fr. 3851.— und anfangs 1914 einen solchen von Fr. 4054.— aus. Die Einnahmen, die in der Hauptsache aus Monatsbeiträgen bestehen, übersteigen die Ausgaben jährlich um einige Hundert Franken. Mag auch die Miete des Lokales einschließlich Heizung und Beleuchtung für alle in Aussicht genommenen Versammlungen, Sitzungen und Vorträge jährlich Fr. 60.— bis 100.— erreichen, so besteht für den Stadtrat, angesichts der günstigen Vermögenslage des Vereins, immer noch keine Veranlassung, dem Beitragsgesuche zu entsprechen.

Auf den Antrag des Finanzvorstandes beschließt der Stadtrat:

1. Das Gesuch des Taubstummenvvereins „Krankenkasse“ Zürich um Bezahlung der Lokalmiete für Zusammenkünfte wird abgelehnt.
2. Mitteilung an den Finanzvorstand und dem Taubstummenvverein Zürich (Aktuar J. Rutschmann), Birmensdorferstr. 34.

Für den getreuen Auszug
der II. Substitut des Stadtschreibers
Dr. Bertschinger.

Angesichts dieser Ablehnung suchte J. Rutschmann einen anderen Ausweg, welchen er auch fand; jedoch will der Agitator, sobald der Verein den Einzug in den Seidenhof gehalten, weitere Schritte für die Zwecke dieses Vereins und zu gunsten der stadtzürich. Taubstummen im Stadtrate tun. Er hält es für notwendig, daß die Taubstummen im Sinne des Fortschrittes zusammenarbeiten, und um den Minderbegabten die idealen Ziele verständlich zu machen, ihnen den Verkehr untereinander und den Anschluß an den Verein zu ermöglichen. J. R.

Frage des Redaktors. Warum machen Sie so weite, unnötige und ganz erfolglose Umwege? Warum wenden Sie sich nicht einfach an den zürcherischen Fürsorgeverein für Taubstumme? Oder an das zürcherische Taubstummenvpfarramt, das in erfreulicher Weise auch die geistige und soziale

Fürsorge für die erwachsenen Taubstummen sich auch zur Aufgabe gemacht hat!

Willst du immer weiter schweifen?

Sieh, das Gute liegt so nah!

Deutschland. In Breslau tagte Anfangs Juni der 9. Deutsche Taubstummen-Kongreß. Ueber 300 Taubstumme haben daran teilgenommen; es wurden manche interessante Verhandlungen geführt und auch wunderliche Anträge gestellt. So erstaunte mich die Forderung Bohlmanns von Bremen: Taubstummen heim sollen von Taubstummen verwaltet und die Gebärdensprache eingeführt werden. (!) Eine ganze Reihe anderer Anträge wurden dem Arbeitsausschuß zur Erledigung überwiesen. Z. B.: 1. Beschäftigung taubstummer Handwerker in Staats- und Gemeindebetrieben. Angesichts der zunehmenden Abneigung privater Arbeitgeber, Taubstumme in Beschäftigung zu nehmen, sollten Staats- und Gemeindebetriebe mehr als bisher Taubstumme bei Einstellung in ihre Betriebe berücksichtigen, weil auf diese Weise auch einem Anwachsen der öffentlichen Armenlasten vorgebeugt wird und so mancher Taubstumme einem geordneten Lebenswandel erhalten bleibt.

2. Es wäre bei den Kriegsministerien die Einstellung von sonst körperlich tauglichen Taubstummen als Oekonomiehandwerker in die Armee anzustreben. Auf diese Weise würde so mancher arbeitslose Taubstumme Beschäftigung finden, andererseits würden aber dann vollsinnige Soldaten für den Frontdienst frei. (Die Taubstummen könnten also auf diese Weise Militärdienst leisten. Bei uns in der Schweiz ließe sich das wohl kaum machen! D. R.)

3. Berufsleben. Es ist Vorständen von Taubstummenanstalten und Taubstummenlehrern nahezu legen, sich vor der Berufswahl für die zur Entlassung kommenden Schüler mit älteren erfahrenen Taubstummen zu verständigen. (!)

4. Taubstummenseelsorge. Anstellung von eigenen Taubstummenseelsorgern, die auch den Konfirmandenunterricht an der örtlichen Taubstummenanstalt zu übernehmen hätten, an allen Orten, wo sich ein Bedürfnis hierfür zeigt. Welche Sprache ist bei den Taubstummengottesdiensten mit Erfolg anwendbar? Die Gebärdensprache soll vereinheitlicht werden.

5. Fortbildungsschule. Im Hinblick auf die Wichtigkeit einer guten Ausbildung gerade für Taubstumme ist Einführung des Fortbildungsschulzwanges für Taubstumme anzustreben;

nicht mehr fortbildungsschulpflichtigen Taubstummen ist auf Verlangen der Besuch der für schulentlassene Taubstumme eingerichteten Fortbildungsschulkurse freizustellen.

6. Es wurde ferner verlangt, daß die Richter bei Gerichtsverhandlungen mit Taubstummen sich der Gebärdensprache bedienen und diese erlernen sollen. (Zu viel verlangt! D. R.)

— In Halle hat der Hilfsverein für Taubstumme kürzlich ein Ausbildungsheim für Mädchen eröffnet. Dieses Heim soll vor allem der praktischen Ausbildung der Böglinge dienen, so daß sie einst in selbständigen Stellungen wirken oder auch dem eigenen Hausstand erfolgreich vorstehen können. Der Bedeutung dieser Ziele entsprechend, ist das Heim mit allen für die Ausbildung und den behaglichen Aufenthalt notwendigen Einrichtungen versehen.

In einem Garten von 4600 Quadratmetern gelegen, von allen Seiten dem Lichte zugänglich, bilden die anheimelnden Räume ein ideales Fürsorgeheim. Das Institut beherbergt 15 Mädchen, kann aber auch 20 bis 30 Mädchen aufnehmen. Das Heim ist mit elektrischem Licht versehen, im ersten Stockwerk ist Dampfheizung eingeführt, während in den untern Räumen Ofenheizung vorhanden ist, damit die Mädchen auch in der Feuerung praktisch unterwiesen werden können.

Die Neueinrichtung des Gebäudes hat eine Summe von 24,000 Mark erfordert. Die Provinz Sachsen hat einen einmaligen Zuschuß von 20,000 Mark bewilligt. Eine Hauskollekte brachte ein gutes Ergebnis. Die Oberleitung liegt in den Händen des Vorsitzenden vom Hilfsverein für Taubstumme.

— Großherzogtum Hessen. Nach einer Zusammenstellung des Direktors der Taubstummenanstalt in Friedberg gibt es in Hessen ungefähr 900 Taubstumme. Viele unter ihnen haben sich jetzt zu einem Verbands, dem „Hessischen Taubstummenverein“ zusammengeschlossen, der die Erbauung eines Taubstummenheims für alte allein stehende Taubstumme in die Wege leiten will. Vorsitzender dieses Verbandes ist Pfarrer Hofmeyer. In Offenbach besteht ein Wanderverein, dem nur Taubstumme als Mitglieder angehören.

Amerika. Die Taubstummbinden. Wer hätte nicht von Helen Keller gehört, jenem

amerikanischem Farmerkinde, das mit 19 Monaten blind und taub wurde und dem erfinderische Liebe nicht bloß die Muttersprache, sondern sogar fremde Sprachen beibrachte und den Weg zum Universitätsstudium erschloß! Der Vizepräsident des S. F. J. T., Herr Prof. Dr. Siebenmann, hat sie letzten Sommer in Amerika gesehen und berichtet darüber folgendes: Ich hörte die mit 1½ Jahren taubblind gewordene Helene Keller in vier verschiedenen Sprachen vor den versammelten Mitgliedern des internationalen Ärzte-Kongresses in Boston vortragen und mit Gewandtheit diskutieren. Keller ist aber eine phänomenale Erscheinung; weitaus die Mehrzahl der Taubblinden bleibt auf einer ganz tiefen Bildungsstufe stehen. Wieviele Taubblinde wir in der Schweiz haben, konnte ich nicht feststellen. Bei der letzten Zählung der Schulpflichtigen in der Schweiz fanden sich bloß 5 Taubstumme mit mangelhaftem Sehvermögen, sodaß die Gründung einer eigentlichen Anstalt für dreisinnige bei uns kaum in Frage kommen kann. Es gibt 6 solche Anstalten auf der ganzen Erde: In Boston (Amerika), gegründet im Jahre 1832, Frankreich " " " 1860, New York (Amerika), " " " 1874, Schweden " " " 1886, Schottland " " " 1901, Deutschland " " " 1906. Das deutsche Taubstummenblindenheim ist mit dem evangelischen Oberlinhause in Nowawes verbunden. Das 1906 eröffnete Heim beherbergt 40 Zöglinge. Die Beschäftigung der Insassen besteht in Nähen und anderen weiblichen Handarbeiten, Modellieren, Korbmachen, Bürstenbinden. Auch fröhliche Feste feiert man dort. Den Unterricht erteilen ein Taubstummenlehrer, 3 Diakonissen, eine Erzieherin und eine Gehilfin. Die Welt des Lichtes und die Welt des Klanges ist ihnen verschlossen, aber die Welt der Liebe nicht.

Aus Taubstummenanstalten

Basel. Die Taubstummenanstalt Niesen durfte am 21. Juni ihr 75 jähriges Jubiläum feiern unter Anwesenheit von etwa 100 ehemaligen Zöglingen, darunter solchen, deren Austritt bis auf 56 Jahre zurückreicht. Es war ein gelungenes, fröhliches Fest, von welchem wir in den zwei nächsten Nummern dieses

Blattes in Wort und Bild ausführlicher erzählen werden. Wir wollen aber jetzt schon berichten, daß frühere Zöglinge der Anstalt eine goldene Gabe überreichten, nämlich Fr. 270.—, der Taubstummen-Klub „Helvetia“ in Basel Fr. 50.— mit den folgenden Begleitworten:

Hochverehrter Herr Inspektor!

Zum 75 jährigen Jubiläum der Taubstummen-Anstalt Niesen erlauben sich Freunde und ehemalige Zöglinge, deren Ausbildung in der Anstalt Niesen bis auf 56 Jahre zurückreicht, Ihnen als äußerliches Zeichen ihrer Dankbarkeit ein bescheidenes Geldgeschenk mit dem Wunsche zu überreichen, dieses möge zur Anschaffung von Lichtbildern verwendet werden, welche sowohl für den Unterricht als auch für Vorträge dienen und Erwachsenen und Kindern viel Freude bereiten werden.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir der Hoffnung Ausdruck geben, daß Gott der Allmächtige die Taubstummen-Anstalt Niesen noch recht vielen unserer Schicksalsgenossen zu großem Segen gereichen lassen werde und daß Er Ihnen, hochverehrter Herr Inspektor, noch für lange Jahre Kraft und Mut verleihen möge, die so schwierige, aber segensreiche Aufgabe der Anstaltsleitung mit der Ihnen eigenen Begeisterung und Hingebung zu erfüllen.

In diesem Sinne bitten wir Sie, unsere kleine Gabe zu Händen der Taubstummen-Anstalt in Empfang zu nehmen und versichern Sie unserer aufrichtigen Hochachtung und Ergebenheit.

Die ehemaligen Zöglinge
der Taubstummen-Anstalt in Niesen.

Die XI. Konferenz der schweizerischen Taubstummenlehrer

am 26. und 27. Juni in Wabern.

Willkommen, Ihr von Nord und Süd, von Ost und West,
An diesem stillen Ort zum ernststen Arbeitsfest!
Ihr wollet euer Amt wohl lernend hier vertiefen
Und ungeahnte Kräfte wecken, die da schliefen,
Und prüfend gutes Neues machen euch zu eigen;
Bei Fremden pflegen eigne Lücken sich zu zeigen.
Ergänzen wollt ihr eure schwere Wissenschaft,
In traulichem Verein euch holen frische Kraft. —
O, mögt ihr alles das und Höh'res noch erhalten!
Den Gott der Liebe seht ihr schalten hier und walten.
Dem stummen Kind die Zunge lösen, welch' ein Amt!
Wer fühlte nicht, daß da dem Schöpfer er entstammt?
Jawohl: ein Fest der Arbeit hier es werden soll.
Dann kehrt ihr heim, der höchsten Schöpferfreuden voll!
Eugen Sutermeister.